

Vor dem Einzelrichter Konolfingen:

Vortritt zu wenig beachtet

LKW-Fahrer wegen fahrlässiger Körperverletzung verurteilt

knb. Weil er eine Mofafahrerin nicht gesehen und daher überfahren hatte, wurde der Lastwagenchauffeur W. vom Einzelrichter von Konolfingen wegen fahrlässiger schwerer Körperverletzung zu 14 Tagen Gefängnis bedingt verurteilt.

Unwahrscheinliches Glück im Unglück hatte die Mofalenkerin O., als sie am 5. Juni 1981 auf der Hauptstrasse die grosse Kreuzung in Zäziwil Richtung Bowil passieren wollte: Ein von rechts her einmündender Lastwagenchauffeur über sah sie, weil er seine Aufmerksamkeit einem andern vortrittsberechtigten Fahrzeug widmete. Schon einige Meter auf der Hauptstrasse, rammte er O. mit der linken Vorderseite seines LKWs und überfuhr sie gleich mit dem Vorder- und Hinterrad. Die innert 10 Minuten abtransportierte Schwerverletzte konnte indessen das Spital nach drei Monaten offenbar völlig gesund wieder verlassen,

was allen Beteiligten als schieres Wunder erschien.

In der Verhandlung vor dem Einzelrichter Konolfingen in Schlosswil ging es gestern hauptsächlich um die Frage, ob der Chauffeur die Mofalenkerin wegen eines Fensterpfeilers links in seiner Kabine zeitweise oder während des ganzen Einbiegemanövers nicht hat sehen können. Gestützt auf diese Möglichkeit, verlangte der Verteidiger Freispruch. Da man aber erst in eine vortrittsberechtigten Strasse einbiegen darf, wenn man sich der freien Bahn absolut zuverlässig versichert hat, sprach der Richter den Angeklagten der fahrlässigen schweren Körperverletzung schuldig. In Anbetracht des ausgezeichneten Leumunds und der sonst vorsichtigen Fahrweise von W. wurde die Strafe auf 14 Tage Gefängnis bedingt mit zwei Jahren Bewährung festgesetzt. Ausserdem hat W. die Gerichtskosten zu übernehmen.